

<p>Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis der unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung</p>	
<p>Angaben zum Verantwortlichen</p>	
<p>Kontaktangaben der Schule</p>	
Name:	August-Bebel-Schule der Stadt Leipzig
Straße, Hausnummer:	Husemannstraße 2
Postleitzahl:	04315
Ort:	Leipzig
Telefon:	0341 68706332
E-Mail-Adresse:	mail@grundschule-bebel.de
Internet-Adresse:	http://www.sn.schule.de/~gs-bebel/
<p>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</p>	
Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	Landesamt für Schule und Bildung, Dresden
z. Hd. Datenschutzbeauftragter	
Straße, Hausnummer:	Dresdner Straße 78c
Postleitzahl:	01445
Ort:	Radebeul
E-Mail-Adresse:	dsgvo@lasub.smk.sachsen.de
<p>Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden</p>	
<p>schülerbezogene Verwaltungsarbeiten in Zusammenhang mit Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses</p>	
<p>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</p>	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)	
<input type="checkbox"/>	
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern<sup>1</sup> personenbezogener Daten</p>	
<p>Schüler, Beschäftigte, Personensorgeberechtigte, Ausbildungsbetriebe</p>	

<p>Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p>Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?  <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein</p> <p>Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:</p>	
<p>Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:</p>	
<p><b>Speicherdauer</b></p> <p>Die Schülerakte wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivfähigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Belegungen/Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.</p>	
<p><b>Betroffenenrechte</b></p> <p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <p>a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),</p> <p>f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und</p> <p>g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.</p> <p>Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.</p>	

<sup>1</sup> Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Zur Kenntnis genommen am:

Datum: \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Sorgeberechtigter):

\_\_\_\_\_

Name, Vorname (Schüler/Schülerin):

\_\_\_\_\_